

Dr. Clemens Müller
Löwengasse 4
9000 St. Gallen

Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen
Per E-Mail manfred.linke@stadt.sg.ch

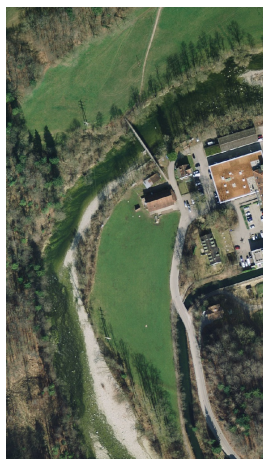
St. Gallen, 13. Juni 2016

Einfache Anfrage

Das St. Galler OpenAir dehnt sich weiter aus – wo bleibt der Schutz im Schutzgebiet?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

In einer Antwort auf ein Postulat zum OpenAir St. Gallen hat der Stadtrat im April 2011 ausgeführt, dass als eine zentrale Massnahme zum Schutz des Sittertobels eine Beschränkung der Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 30'000 Personen festgelegt wurde. Mittlerweile ist die Dauer des Grossanlasses von drei auf vier Tage ausgeweitet worden. Das bringt entsprechende Zusatzbelastungen für Natur und Umwelt. Und unter dem Strich werden sich über die gesamte Festivaldauer von vier Tagen deutlich mehr Personen im Schutzgebiet aufhalten als bei nur drei Tagen.



Wie zu hören ist, soll es mit der Durchführung des Festivals 2016 nach der zeitlichen nun auch zu einer weiteren räumlichen Erweiterung kommen. Es geht dabei um den Bereich der Zeltstadt, der den Helferinnen und Helfern im hinteren Festivalbereich vorbehalten war. Dieser soll neu auf eine Wiese am gegenüberliegenden Flusssufer bei der alten Färberei Sittertal zu stehen kommen. Es handelt sich dabei um eine Fläche in der Grössenordnung von 10'000 m².

Die Sitterschutzverordnung sieht eine Besitzstandwahrung für das St. Galler OpenAir vor. Damit ist die Durchführung im Sitterschutzgebiet im Grundsatz zu akzeptieren. Das kann doch aber nicht heissen, dass der Anlass immer weiter anwachsen kann. Dem OpenAir wird nun mit der Ausdehnung des Perimeters auf der anderen Flussseite zusätzlich Raum zur kommerziellen Nutzung eingeräumt. Anlässlich des 40 Jahr-

Jubiläums soll es in diesem Jahr zudem zum Abbrennen von Feuerwerk im Schutzgebiet kommen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Massnahmen werden ergriffen, um den sensiblen Uferbereich der Sitter beim künftigen Helferzeltplatz zu schützen?
- Wie kommt zumindest ein Teil des kommerziellen Mehrwerts durch den Ausbau des Festivalgeländes Natur und Umwelt zugute?
- Wie wird sichergestellt, dass die maximale Besucherzahl von 30'000 pro Tag eingehalten wird?
- Wie wird der neue Helferbereich verkehrlich erschlossen?
- Welche weiteren Ausbauschritte des Festivals sind in den nächsten Jahren zu erwarten?
- Wie lässt sich das Abbrennen von Feuerwerk mit der Sitterschutzverordnung vereinbaren?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Clemens Müller
Stadtparlamentarier GP

